

Vorschlag Achim Lübbecke

Der Ratschlag möge feststellen, dass der Kokreis Veranstaltungen die Unterstützung aufkündigen darf, wenn er denkt, dass die Veranstaltung Attacs Ruf schadet.

Dieser Antrag soll etwas mehr Klarheit in die Funktion des Kokreises bringen.

Es heißt auf <https://www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/gremien/kokreis/was-ist-der-kokreis/>:

„Der Koordinierungskreis von Attac Deutschland ist ein Arbeitsgremium. Es vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss.“

Darin ist von einem „Rahmen“ die Rede, der dem Kokreis von Ratschlag und Rat vorgegeben ist, innerhalb dessen er handeln kann. Ein „Rahmen“ sollte eigentlich verstanden werden als etwas, innerhalb dessen es Spielräume für Entscheidungen gibt. Das scheint aber nicht in der Form von allen so verstanden zu werden.

Mit diesem Antrag möchte ich herausstellen, dass die Mitglieder des Kokreises, auch wenn dieses nicht unmittelbar aus seiner Funktionsbeschreibung hervorgeht, „nach bestem Wissen und Gewissen“ entscheiden können müssen, und keine Befehlsempfänger\*innen sind.

Da ich erlebt habe, dass versucht wurde, den Kokreis zu einer Entscheidung zu zwingen, und das anhand eines Ratschlagsbeschlusses, der diese Erzwingung nicht hergab, möchte ich mit diesem Antrag erreichen, dass auf diesem Ratschlag den Mitstreiter\*innen im Kokreis ausdrücklich die Würde von Leuten zuerkannt wird, die selber „Wissen und Gewissen“ haben.